



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51/Jugendamt

Vorlagen-Nummer

146/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 23.05.2005

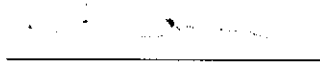
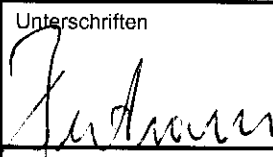
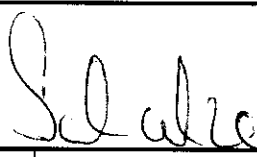
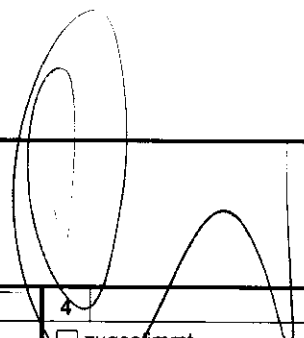
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.06.2005	
2. Vorberatung	koordinierender Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.06.2005	
3. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	15.06.2005	
4.				

**Umsetzung des Konsolidierungsplanes des Bistums Aachen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder;
hier: Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bistum und Konkretisierung der Einzelmaßnahmen**

Beschlussentwurf:

Dem in der Vorlage dargestellten, zwischen Verwaltung und Kirche ausgehandelten Maßnahmenkatalog zur Erzielung des erforderlichen Gesamteinsparungspotentials durch die Kirche im Zeitrahmen 2005 bis 2007 wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die im Personalkostenbereich der kirchlichen Kindergärten festgesetzten Einsparungsbeträge tatsächlich erzielt oder ggf. durch gleichwertige Alternativmaßnahmen ersetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 01.08.2005 schrittweise in die Umsetzung des gesamten Konsolidierungspaketes einzusteigen bei kontinuierlicher Beobachtung des festgelegten Finanzrahmens und der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften   	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 15.02.2005 und im Stadtrat am 16.02.2005 sind in der VV Nr. 434/04 seitens der Verwaltung die bis dahin in den gemeinsamen Gesprächen zwischen der Verwaltung und den Vertretern der Kirche erzielten Ergebnisse hinsichtlich vorzunehmender Einsparungsmaßnahmen im Bereich der kirchlichen Kindergärten präsentiert worden.

Zur Umsetzung des Konsolidierungsplanes des Bistums Aachen für den Zeitraum ab 01.08.2005 bis zum Jahre 2007 mit einem Gesamteinsparungsvolumen von ca. 218.000,-- € ist dabei zunächst von 2 Gruppenschließungen und organisatorischen Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung durch die Kirche und von 8 Gruppenübernahmen durch die Stadt ausgegangen worden. Die im Haushaltsjahr 2005 ab 01.08.2005 vorgesehenen Maßnahmen sind dabei bereits konkretisiert worden.

Hierbei handelt es sich um

- die Schließung jeweils 1 Gruppe im kath. Kindergarten St. Barbara - Pumpe-Stich und im kath. Kindergarten St. Johannes-Baptist – Hücheln,
- die Übernahme des kath. Kindergartens St. Georg- St. Jöris (1 Gruppe) in städt. Trägerschaft,
- die Refinanzierung des kirchlichen Anteils von 1 Gruppe des kath. Kindergartens St. Antonius - Bergrath,
- die Aufstockung des am vorgesehenen Einsparungsbetrag für 2005 (ca. 46.500,00 €) noch fehlenden Betrages bei der Personalkostenreduzierung durch einen städt. Zuschuss.

In der Folgezeit sind die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Verwaltung und der Kirche fortgesetzt worden mit dem Ziel der weiteren Konkretisierung der in den Jahren 2006 und 2007 abzuwickelnden Maßnahmen analog dem vorgegebenen Finanzrahmen.

Hierbei sind wiederum einvernehmlich Ergebnisse erzielt worden, die in einem am 27.04.2005 unter Beteiligung des Stadtkämmerers geführten Abschlussgespräch als Beschlussgrundlage für die Weiterleitung in die Politik festgelegt worden sind.

Die Maßnahmen sind im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Maßnahme	Einsparung Kirche	Einsparung Stadt	Mehraufwand Stadt	Zeitpunkt
1	Schließung 1 Gr. Pumpe-Stich (5/12 Jahreskosten)	7.550,-- €	15.100,-- €		1.8.2005
2	Schließung 1 Gr. Hücheln (5/12 Jahreskosten)	7.300,-- €	14.600,-- €		1.8.2005
3	Kostenübernahme 1 Gr. Bergrath (5/12 Jahreskosten)	7.650,-- €		7.650,-- €	1.8.2005
4	Trägerwechsel St. Jöris (5/12 Jahreskosten)	9.000,-- €		9.000,-- €	1.8.2005
5	Einsparung bei Vertretervergütungsmitteln	10.500,-- €	21.000,-- €		1.8.2005
6	Aufstockender Zuschuss Stadt	4.500,-- €		4.500,-- €	1.8.2005
	Zwischensumme	46.500,-- €	50.700,-- €	21.150,-- €	
	Saldoeinsparung Stadt		29.550,-- € (ohne Nebenkosten St. Jöris)		

	Maßnahme	Einsparung Kirche	Einsparung Stadt	Mehraufwand Stadt	Zeitpunkt
7	Jahreskosten Schließung 1 Gr Pumpe-Stich	18.100,-- €	36.200,-- €		1.1.2006
8	Jahreskosten Schließung 1 Gr Hüheln	17.500,-- €	35.000,-- €		1.1.2006
9	Trägerwechsel St. Jöris (Jahreskosten)	21.700,-- €		21.700,-- €	1.1.2006
10	Trägerwechsel Bergrath (5/12 Jahreskosten)	22.900,--€		22.900,- €	1.8.2006
11	Trägerwechsel Neu-Lohn (5/12 Jahreskosten)	9.100,-- €		9.100,-- €	1.8.2006
12	Trägerwechsel Herz-Jesu (5/12 Jahreskosten)	16.550,-- €		16.550,-- €	1.8.2006
13	Einsparung bei Vertretervergütungsmitteln	10.500,-- €	21.000,-- €		1.1.2006
14	Einsparung bei den Personalkosten	19.650,-- €	39.300,-- €		1.1.2006
	Zwischensumme	136.000,-- €	131.500,--	70.250,-- €	
	Saldoeinsparung Stadt		61.250,-- € (ohne Nebenkosten St. Jöris, Berg-rath, Neu-Lohn u. Herz-Jesu)		
15	Jahreskosten Maßnahmen 7 bis 9	57.300,-- €	71.200,-- €	21.700,-- €	1.1.2007
16	Jahreskosten Trägerwechsel Bergrath	55.100,-- €		55.100,-- €	1.1.2007
16	Jahreskosten Trägerwechsel Neu-Lohn	21.800,-- €		21.800,-- €	1.1.2007
17	Jahreskosten Trägerwechsel Herz-Jesu	39.700,-- €		39.700,-- €	1.1.2007
18	Einsparung bei Vertretervergütungsmitteln	10.500,-- €	21.000,-- €		1.1.2007
19	Weitere Einsparung bei den Personalkosten	20.000,-- € 13.600,-- €	40.000,-- € 27.200,-- €		1.1.2007
	Endsumme	218.000,-- €	159.400,-- €	138.300,-- €	
	Saldoeinsparung Stadt		21.100,-- € (ohne Nebenkosten St. Jöris, Berg-rath, Neu-Lohn u. Herz Jesu)		

Zu der in der VV Nr. 434/04 für das Jahr 2005 dargestellten Finanzierungsübersicht ist eine Abweichung – zugunsten der Stadt – zu erläutern.

Zur Erzielung des für 2005 vorgegebenen Konsolidierungsbetrages war ursprünglich vorgesehen, dass seitens der Kirche versucht werden solle, im Rahmen organisatorischer Maßnahmen zur Personalreduzierung z.B. am Nachmittag bzw. Reduzierung des Einsatzes externer Vertretungskräfte mindestens 15.000,-- € einzusparen. Bei Nichterreichen sollte ein Stadtzuschuss, jedoch maximal in Höhe von 10.000,-- €, gewährt werden.

Nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse 2004 in der Erkenntnis, dass bereits im vergangenen Jahr ein hoher Betrag bei den Vertretervergütungsmitteln eingespart werden konnte, sieht sich die Kirche nunmehr in der Lage, unter lfd. Nr. 5 der Tabelle den Betrag von 10.500,-- € einzusetzen, woraufhin sich der aufstockende Zuschuss durch die Stadt auf 4.500,-- € reduziert.

Zum **01.08.2006** ist die Übernahme von 6 weiteren von ursprünglich 8 geplanten Kindergartengruppen in städt. Trägerschaft vorgesehen. Dabei handelt es sich um die kath. Tageseinrichtungen „St. Antonius“ in Bergrath (3 Gruppen), „St. Elisabeth“ in Neulohn (1 Gruppe) und „Herz Jesu“ in Eschweiler-Ost (2 Gruppen).

Diesbzgl. ist mit dem Bistum verbindlich abgestimmt worden, dass im Rahmen der abzuwickelnden Trägerwechsel eine kostenlose Nutzung der jeweiligen Kindergartengebäude inkl. Inventar durch die Stadt noch durch Abschluss entsprechender Nutzungs- und Überlassungsverträge vereinbart wird.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass bei Übernahme der kirchlichen Einrichtungen in städt. Trägerschaft – wie auch aus den Reihen einiger Kirchenvorstandsvertreter bereits angefragt worden ist – die jeweiligen Eigennamen der Kindergärten in der zukünftigen Namensführung beibehalten werden, z.B. städt. Tageseinrichtung für Kinder „St. Antonius“ – Bergrath.

Für die Kirche ergibt sich die Notwendigkeit, zur Erreichung des für 2006 vorgegebenen Konsolidierungsbetrages in Höhe von ca. 136.000,-- €, neben der unter lfd. Nr. 13 der Tabelle wie in 2005 bereits vorgesehenen Einsparung bei den Vertretervergütungsmitteln noch weitere – s. lfd. Nr. 14 – Personalkosten in Höhe von ca. 19.650,-- € einsparen zu müssen. Die Realisierung dieser Absichtserklärung und das Ergebnis werden von den beiden Vertragspartnern Kirche und Verwaltung in beiderseitigem Interesse zu überwachen sein, um ein Ausbrechen aus dem vereinbarten Finanzrahmen zu verhindern.

Für das Jahr **2007** ist nicht, wie ursprünglich vereinbart, zur Erzielung des Gesamteinsparungspotentials von ca. 218.000,-- € die Übergabe einer 8. kirchlichen Gruppe in städt. Trägerschaft vorgesehen, sondern wie bereits für 2006 eine Einsparung bei den Personalkosten, allerdings um einen nochmals um ca. 13.950,-- € erhöhten Betrag (s. lfd. Nr. 19 der Tabelle).

Hierzu gilt wiederum das in den vorstehenden Ausführungen betr. des Jahres 2006 Gesagte.

Im Rahmen einer realistischen Einschätzung des vorgenannten Zahlenwerks ist jedoch mit den Vertretern der Kirche bereits vereinbart worden, dass parallel zur Umsetzung der für 2006 und 2007 vorgesehenen Maßnahmen die Entwicklung des Bedarfs an Kindergartenplätzen in diesen beiden Jahren verfolgt werden muss. Daran anlehnend wird sich ggf. abzeichnen, inwieweit sich noch eine andere Alternative zu den vorgesehenen Personaleinsparungen ergeben könnte, z.B. durch eine weitere Gruppenschließung.

Als Resumé ist festzuhalten, dass die Verhandlungen insgesamt in angenehmer Atmosphäre verlaufen sind und sämtliche Ergebnisse einvernehmlich erzielt werden konnten. Die vorgesehenen Maßnahmen bewegen sich im Rahmen der städt. Jugendhilfeplanung und sind orientiert an den erkennbaren Bedarfen im Kindergartenbereich.

Bei den geplanten Trägerwechseln liegen bereits entsprechende Kirchenvorstandsbeschlüsse vor oder sind positiv angekündigt, so dass zeitnah eine Einholung der Genehmigung des Landschaftsverbandes erfolgen kann.

Die das Jahr 2005 betreffenden Vorhaben sind bereits in Angriff genommen, wobei für die Übernahme des Kindergartens „St. Georg“ – in St. Jöris als nächstes der Abschluss eines Betriebsübernahmevertrages mit der kath. Kirchengemeinde ansteht.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des Gesamtpaketes auf den städt. Haushalt ist anzumerken, dass es sich bei den ermittelten Beträgen jeweils um ca.- Angaben basierend auf den Betriebskostenvoranschlägen 2005 handelt, die noch durch zu erfolgende Spitzabrechnungen abschließend zu belegen sein werden. Insbesondere die konkrete Ermittlung der Nebenkosten könnte noch zu einer leichten Minimierung des jahresbezogenen Saldoeinsparungsbetrages der Stadt führen, da im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit dem Land aus Vereinfachungsgründen mit Sachkostenauspauschalbeträgen operiert wird, die ggf. unter den tatsächlichen Kosten liegen können. Des Weiteren sind durch Übernahme von 3 kirchlichen Einrichtungen in städt. Trägerschaft ab 01.08.2006 für die Stadt evtl. anfallende Bauunterhaltungskosten nicht berücksichtigt worden, da sie derzeit auch nicht bezifferbar wären.

Ansonsten wird im Zeitrahmen 2005 bis 2007 – vorbehaltlich der Erzielung der veranschlagten Personalkosteneinsparungsbeträge oder geeigneter Ersatzmaßnahmen in 2006 und 2007 – der städt. Haushalt nicht belastet.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Wie bereits im vorstehenden Sachverhalt der Vorlage erläutert, sind die finanziellen Auswirkungen der für 2005 vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der kirchlichen Tageseinrichtungen nach den derzeit vorliegenden Informationen noch nicht haushaltsstellenscharf zu ermitteln.

Folgende Haushaltsstellen werden tangiert. Bei 1.46400.71700/6 – gesetzl. u. vertragl. Betriebskostenzuschüsse an Einrichtungen freier Träger - wird sich einerseits eine Ausgabenreduzierung aufgrund der Schließung der beiden Kindergartengruppen in den Einrichtungen St. Johannes-Baptist – Hücheln und St. Barbara - Pumpe-Stich und andererseits eine Erhöhung der Ausgaben aufgrund des vereinbarten Einmalzuschusses zu den Betriebskosten für eine Gruppe des Kindergartens St. Antonius – Bergrath und des ebenfalls einmaligen Zuschusses der Stadt in Höhe von 4.500,-- € ergeben.

Inwieweit die seitens des Bistums beabsichtigten Einsparungsbemühungen bei den Vertretervergütungsmitteln im Personalkostenbereich der kirchlichen Einrichtungen im städt. Haushalt kassenwirksam bereits in 2005 zu den kalkulierten Minderausgaben in Höhe von ca. 21.000,-- € führen werden, ist derzeit ebenfalls noch nicht verbindlich absehbar, sondern ergibt sich ggf. erst bei Spitzabrechnung der Betriebskosten 2005 im Jahre 2006.

Gleiches gilt für die Veranschlagung bei H.St. 1.46400.17100/3 – Zuweisungen vom Land – Betriebskosten -. Eine Kürzung der Einnahme wäre erst dann kassenwirksam zu verzeichnen, sofern seitens des Landschaftsverbandes Rheinland die Kürzung der Abschlagszahlungen 2005 wegen der beiden Gruppenschließungen noch in diesem Haushaltsjahr vorgenommen würde. Eine diesbzgl. Klärung ist noch herbeizuführen.

Im Sammelnachweis A des Haushalts 2005 werden 5/12 der Jahreskosten für die Beschäftigung von 2 Erzieherinnen und einer Raumpflegerin im Kindergarten St. Jöris anfallen. Im Rahmen der derzeit laufenden Vorbereitungen zum Abschluss des Betriebsübernahmevertrages mit der Kirchengemeinde St. Georg werden die konkret anfallenden Beträge ermittelt. Eine anteilige Refinanzierung dieser Kosten (39,5 %) erfolgt jedoch über die vorgenannte Einnahmeposition bei H.St. 1.46400.17100/3.

Ansonsten werden im Sammelnachweis B für die Abrechnung der anlässlich der Übernahme des Kindergartens St. Jöris ab 01.08.2005 anfallenden Nebenkosten im UA 46400 –Kindergärten- die Verrechnungsstellen 50050 – Unterhaltung der Grundstücke-, 54010 – Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung, Gas, Schornsteinreinigung- und 54020 – Steuern, Abgaben, Versicherungen für Liegenschaften- belastet werden.

Abschließend sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich nach überschläglicher erfolgter Berechnung für den städt. Haushalt 2005 ein Saldoeinsparungsbetrag in der Größenordnung von ca. 25.000,-- € ergeben dürfte.